

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 237-2010

10.09.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Ordnungswesen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.11.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2010			
Stadtrat	24.11.2010			

Beschlussgegenstand:

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern, gemäß Anlage

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern, gemäß Anlage

Begründung:

Für abstrakte Gefahren ist es möglich, Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen. Aufgrund von Erfahrungen, in Bezug auf die Übersichtlichkeit und Handhabung für den Bürger, hat sich der Erlass von Gefahrenabwehrverordnungen bewährt.

Zum 01. Juli 2007 hat sich die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen gebildet. Seit dem Ausscheiden der Mitgliedsgemeinden aus der Verwaltungsgemeinschaft zum 31. Dezember 2009 ist es notwendig, die Gefahrenabwehrverordnung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu fertigen. Ein Jahr nach der Neubildung sind die Gefahrenabwehrverordnungen im Geltungsbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 102 Absatz 2 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft getreten. Deshalb ist diese Beschlussfassung zum Erlass der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern notwendig.

Das Beteiligungsverfahren durch die zuständige Polizeibehörde und durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Verordnung gemäß § 101 Absatz 1 SOG LSA den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern ist als Anlage beigefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO /SOG

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **237-2010**

Anlagen:

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern